

Schröder, Günther (Stadt Fehmarn)

Von: cstodt@web.de
Gesendet: Donnerstag, 30. Juni 2016 17:23
An: Schröder, Günther (Stadt Fehmarn)
Betreff: FW: Fw: BÜNDNIS90/GRÜNE Fehmarn

Hallo Günther,

Die Anfragen richte ich, so sie in der Stadtvertretung nicht behandelt werden, an den Hauptausschuß am 5.7. 16

BÜNDNIS90/GRÜNE Fehmarn
 Christiane Stodt-Kirchholtes
 Fraktionsvorsitzende

Anfragen im öffentlichen Teil der Hauptausschusssitzung am 5.7.2016

An die Kämmerei:

Wie stellt sich die "Zahlungsmoral" der Stadt Fehmarn dar? Werden offene Rechnungen prompt oder erst nach Anmahnung bezahlt?
 Falls Mahngebühren gezahlt werden mussten, in welcher Höhe und über welchen Zeitraum?
 Aus welchem Grund?
 Wer trägt ggfls. dafür die Verantwortung?

Wie ist aktuell die finanzielle Situation der Stadt Fehmarn?
 Wurden Rücklagen gebildet? Wenn ja, in welcher Höhe?
 Gibt es für etwaig angelegtes Geld Zinsen?
 Werden ggfls. Maßnahmen ergriffen, um etwaige Strafzinsen zu vermeiden?
 Falls Rücklagen vorhanden sind, welches Procedere wäre damit geplant?
 Ist der Bürgermeister informiert über die finanzielle Situation der Stadt Fehmarn ?

Wie ist die personelle Fluktuation in der Kämmerei?

An den Bürgermeister:

Die Umweltratsinitiative im meer weniger plastik zielt darauf ab, den Eintrag von Plastik in die Ostsee zu verringern.
 In dem Rahmen war angekündigt, die von der StadtFehmarn ausgegebenen Plastikbeutel zur Entsorgung von Hundekot durch eine ökologisch verträgliche Variante zu ersetzen.
 Ist das geschehen?
 Falls nein, warum nicht?
 Welches Procedere ist geplant?

An den Fachbereich Bauen und Häfen:

Wird bei der Realisierung der Baumaßnahme "Hof Bellevue" die Vertragseinhaltung kontrolliert?
Gibt es vertragliche Verpflichtungen, die bisher nicht eingehalten wurden?

Von meinem iPad gesendet



Anfragen im öffentlichen Teil der Hauptausschusssitzung am 05.07.2016

Frage:

Wie stellt sich die "Zahlungsmoral" der Stadt Fehmarn dar?

Antwort:

Unter „Zahlungsmoral“ wird allgemein die Bereitschaft und Fähigkeit von Schuldnern bezeichnet, ihren Zahlungsverpflichtungen bis zu deren Fälligkeit uneingeschränkt nachzukommen.

Bei der Stadtverwaltung Fehmarn besteht die Bereitschaft und die Stadt Fehmarn ist auch fähig, alle berechtigten Zahlungsverpflichtungen bis zu deren Fälligkeit uneingeschränkt zu begleichen. Demnach steht es um die „Zahlungsmoral“ der Stadtverwaltung Fehmarn sehr gut.

Frage:

Werden offene Rechnungen prompt oder erst nach Anmahnung bezahlt?

Antwort:

Rechnungen, die an die Stadt Fehmarn gerichtet sind, werden grundsätzlich im Rahmen der Zahlungsfrist gezahlt, ohne dass es einer Anmahnung bedarf.

Grundsätzlich gilt die Vorgabe, dass Rechnungen 3 Tage nach Eingang bei der Stadtverwaltung in der Finanzbuchhaltung eingegangen sein sollen, damit sie im Rahmen der Zahlungsfrist gebucht und ausgezahlt werden können.

Rechnungen gehen in der Poststelle ein, werden über den regelmäßigen Geschäftsgang mit der Hauspost an den zuständigen Mitarbeiter im jeweiligen Fachbereich weitergeleitet. Dort werden sie vom zuständigen Mitarbeiter geprüft und i.d.R. vom Fachbereichsleiter angeordnet (Unterschrift zur Leistung der Auszahlung). Dann gehen die Rechnungen in die Finanzbuchhaltung. Dort werden sie von einer Mitarbeiterin kontiert und gebucht sowie anschließend von einer anderen Mitarbeiterin ausgezahlt.

Verzögerungen können sich einstellen durch Prüfung der Rechnungen durch externe Ingenieure bzw. Planungsbüros (insb. bei Baumaßnahmen) sowie durch fehlerhaft ausgefüllte Anordnungen (falsche Angaben, fehlerhafte Unterschriften, ...) oder nicht ordnungsgemäße oder eindeutige Rechnungsstellungen.

In den letzten Jahren ist es zu keiner nennenswerten Anzahl von Mahnungen wegen nicht gezahlter Rechnungen gekommen. In den ersten Monaten dieses Jahres sind einige Mahnungen eingegangen. Da keine Statistiken über eingegangene Mahnungen geführt werden, kann über die Anzahl der Mahnungen keine Aussage getroffen werden.

Im ersten Halbjahr 2016 wurden rd. 5.000 Aufwandsbuchungen von der Geschäftsbuchhaltung erstellt (ohne Ertragsbuchungen, ohne Steuerveranlagungen). Die Anzahl der eingegangenen Mahnungen dürfte sich hier im niedrigen einstelligen Prozentbereich bewegen.

Zum Vergleich und zur Darstellung der Verhältnisse sei darauf hingewiesen, dass zum 30.06.2016 rd. 800 Mahnungen für Forderungen der Stadt (insb. aus Steuerveranlagungen) erstellt wurden.

Frage:

Falls Mahngebühren gezahlt werden mussten, in welcher Höhe und über welchen Zeitraum?



Antwort:

Weder über eingegangene Mahnungen noch über die zu zahlenden Mahngebühren werden Statistiken erstellt. Daher muss die Höhe der Mahngebühren aus dem Finanzprogramm ermittelt werden, was nur möglich ist, wenn die Mahngebühren als Mahngebühren gebucht wurden und nicht dem Sachkonto der Hauptsache zugeschlagen wurde.

Im Haushaltsjahr 2015 wurden demnach 12,07 Euro und im Jahr 2016 insgesamt 530,89 Euro Mahngebühren gebucht, wobei 488 Euro aus einer Rechnung (Land SH an Stadtwerke) resultieren, somit verbleiben für andere Mahnungen 42,89 Euro.

In nicht wenigen Fällen wurde der Rechnungsbetrag vor Eingang der Mahnung bei der Stadtverwaltung bereits ausgezahlt und daher wurden die Mahngebühren nicht angewiesen.

Frage:

Aus welchem Grund?

Antwort:

Trotz der o.g. Vorgabe zum zügigen Durchlauf von Rechnungen kann es aus unterschiedlichen Gründen dazu kommen, dass Rechnungen nicht innerhalb der Zahlungsfrist ausgezahlt werden.

- Rechnungsbeträge werden vom Sachbearbeiter oder Ingenieur/Planer gekürzt, ohne dass der Rechnungssteller darüber informiert wird oder der Rechnungssteller hat die Kürzung nicht verbucht; dann wird ggfs. der Differenzbetrag angemahnt
- Rechnungen werden nicht rechtzeitig in die Finanzbuchhaltung zur Buchung und Auszahlung gegeben
- Rechnungen konnten aufgrund der Arbeitsbelastung in der Finanzbuchhaltung nicht rechtzeitig gebucht bzw. ausgezahlt werden
 - o Dies war neben den o.g. Gründen ein wesentlicher Grund für die Mahnungen, die zu Beginn dieses Jahres eingegangen sind.
Die erhöhte Arbeitsbelastung ist durch Umstellung des Finanzprogramms sowie Krankheit einer Mitarbeiterin und interne Um- und Neubesetzung einer Stelle sowie des bereits bestehenden allgemeinen hohen Arbeitsanfalls entstanden.

Frage:

Wer trägt ggfls. dafür die Verantwortung?

Antwort:

Je nachdem, aus welchem Grund eine Mahnung eingeht (siehe vorherige Frage bzw. Antwort), ergibt sich eine jeweilige Verantwortung.

Frage:

Wie ist aktuell die finanzielle Situation der Stadt Fehmarn?

Antwort:

Hierzu ist ein aktueller Quartalsbericht (01.01.-30.06.2016) beigelegt, der grds. in der nächsten Sitzung des Hauptausschusses vorgelegt werden soll.

Frage:

Wurden Rücklagen gebildet? Wenn ja, in welcher Höhe?



Antwort:

Der Begriff der „Rücklage“ ist im kommunalen Haushaltsrecht belegt mit der Allgemeinen Rücklage, der Ergebn isrücklage und den Sonderrücklagen. Hierbei handelt es sich nicht um freiwillige Rücklagen, sondern die Bildung dieser Rücklagen ist gemäß Gemeindehaushaltsverordnung Doppik vorgeschrieben. Diese Rücklagen bilden das bilanzielle Eigenkapital ab. In der Bilanz 2014 sind folgende Rücklagen ausgewiesen:

Allgemeine Rücklage:	22.920.638,10
Sonderrücklagen:	411.894,37
Ergebn isrücklage:	5.730.159,53

Die Verwendung der Rücklagen ist haushaltsrechtlich vorgegeben und die Rücklagen sind nicht frei verfügbar.

Rücklagen im „umgangssprachlich gebräuchlichen Sinne“ gibt es im doppischen Haushaltsrecht nicht.

Frage:

Gibt es für etwaig angelegtes Geld Zinsen?

Antwort:

Derzeit beträgt der Guthabenzins 0,03 bzw. 0,01 %

Frage:

Werden ggfls. Maßnahmen ergriffen, um etwaige Strafzinsen zu vermeiden?

Antwort:

entfällt, da bei unseren Konten keine Strafzinsen erhoben werden.

Frage:

Falls Rücklagen vorhanden sind, welches Procedere wäre damit geplant?

Antwort:

siehe oben; Frage zu Rücklagen

Frage:

Ist der Bürgermeister informiert über die finanzielle Situation der Stadt Fehmarn ?

Antwort:

Der Bgm. erhält die Quartalsberichte, die auch dem Haupt- und dem Finanzausschuss vorgelegt werden. Die Kämmerei überwacht laufend die Haushalts- und Finanzlage der Stadt (städtischer Haushalt); bei kritischen Situationen würde der Bgm. entsprechend informiert werden.

04.07.2016

Mario Markmann
(Kämmerer)

Wie ist aktuell die finanzielle
Situation der Stadt Fehmarn?

STADT FEHMARN
Der Bürgermeister

ANLAGE zu TOP 5.2

Vorlage Nr. HA 045/2016
Hauptausschuss 02.08.2016
Finanzausschuss am 22.09.2016

Berichtswesen:

Bericht über die Haushalts- und Finanzentwicklung 2. Quartal 2016 (01.01.-30.06.2016)

Die Stadtvertretung hat mit Beschluss vom 16.12.2015 den Haushalt für das Haushaltsjahr 2016 verabschiedet und in der Sitzung am 17.03.2016 den ersten Nachtragshaushalt beschlossen.

Der Haushaltsplan 2016 schließt im Ergebnisplan bei 21.718 TEUR Erträgen und 24.513 TEUR Aufwendungen mit einem Jahresfehlbetrag von 2.795 TEUR ab.

Im Jahr 2016 sind Einzahlungen in Höhe von insgesamt 29.417 TEUR und Auszahlungen von 30.835 TEUR geplant (ohne Ermächtigungen aus Vorjahren).

Zur Finanzierung der Auszahlungen für Investitionen ist eine Kreditermächtigung von 7.555 TEUR veranschlagt (ohne Kreditermächtigung aus Vorjahr).

Nach dem 2. Quartal 2016 (Berichtszeitraum 01.01.-30.06.2016) stellt sich die Haushalts- und Finanzlage wie folgt dar:

[Anm.: In der Finanzbuchhaltung soll bei der Buchung der Erträge und Aufwendungen eine periodengerechte Zuordnung vorgenommen werden; somit sollen zu den Quartalsberichten aussagekräftigere Daten geliefert werden. Allerdings werden bzw. können (noch) nicht alle Erträge und Aufwendungen periodengerecht zugeordnet werden; so werden z.B. Abschreibungen und Rückstellungen erst im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten verbucht. Darüber hinaus erhalten wir Abrechnungen teilw. nicht rechtzeitig, um die Daten in die entsprechenden Quartalsberichte einfließen zu lassen.]

Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen (Produkt 61101) [Anlage]

Die Erträge bei der Grundsteuer A und B liegen mit 2.834 TEUR um insgesamt 74 TEUR über dem Haushaltsansatz (2.760 TEUR), davon entfallen auf das erste Halbjahr 1.364 TEUR.

Die Erträge aus der Gewerbesteuer belaufen sich zum jetzigen Stand der Veranlagung auf insgesamt 8.036 TEUR. Der Planansatz im Haushalt 2016 beträgt 6.600 TEUR. Der Anteil, der auf das den Zeitraum 01.01. bis 30.06.2016 entfällt, beläuft sich auf 3.606 TEUR.

Bei der Zweitwohnungssteuer sind die Erträge mit 985 TEUR noch um 125 TEUR unter dem Ansatz im Haushalt 2016 (1.110 TEUR). Im Vergleich zum gleichen Zeitraum des Vorjahres fallen die Erträge um 83 TEUR geringer aus.

⚡ Hinweis: Bei den Erträgen aus der Grund-, der Gewerbe- und der Zweitwohnungssteuer handelt es sich um Jahresbeträge aus den Jahresanfangsveranlagungen.

Für die Erträge aus den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und an der Umsatzsteuer liegen erst Abrechnungen für das erste Quartal vor (quartalsweise Abrechnung); dementsprechend sind von den im Haushaltsplan veranschlagten Erträgen von insgesamt 4.870 TEUR bislang erst insgesamt 1.244 TEUR gebucht.

Die Erträge aus den Schlüsselzuweisungen liegen mit insgesamt 1,449 Mio. Euro um 104 TEUR über den geplanten Haushaltsansätzen (1.345 TEUR). Im Haushaltsjahr 2014 lagen die Erträge aus den Schlüsselzuweisungen bei 1.402 TEUR.

Die Erträge aus den Schlüsselzuweisungen liegen mit insgesamt 993 TEUR (2. Quartal: 497 TEUR) um 157 TEUR unter den geplanten Haushaltsansätzen (1.150 TEUR). Im Haushaltsjahr 2015 lagen die Erträge aus den Schlüsselzuweisungen noch bei 1.449 TEUR.

Für die Kreisumlage stehen für das gesamte Jahr Aufwendungen von 4.601 TEUR zu Buche, von denen 2.301 TEUR auf das zweite Quartal entfallen. Bei der Gewerbesteuerumlage sind im Berichtszeitraum 640 TEUR abgerechnet; der Haushaltsansatz beträgt 1.310 TEUR.

Im Ergebnis wurden im Produkt 61101 „Steuern, allgem. Zuweisungen und Umlagen“ Erträge für das gesamte Jahr von insgesamt 14.597 TEUR verbucht; dagegen stehen Aufwendungen von 5.245 TEUR. Davon entfallen auf den Zeitraum 01.01. bis 30.06. Erträge von 7.440 TEUR und Aufwendungen von 2.945 TEUR.

weitere Erträge und Aufwendungen

Im Berichtszeitraum (01.01. bis 30.06.2016) wurden bislang insgesamt 16.659 TEUR Erträge und 14.112 TEUR Aufwendungen gebucht.

Das sich daraus ergebende positive Ergebnis ist allerdings dem Umstand geschuldet, dass die Steuerveranlagungen (Erträge) mit den vollen Jahresbeträgen gebucht sind; dagegen sind aber viele Aufwendungen noch nicht erfasst. Von den im Haushaltsplan veranschlagten Erträgen von 21.718 TEUR sind bereits 77 % und von den eingeplanten Aufwendungen von 24.513 TEUR sind erst 58 % gebucht.

Bei periodengerechter Betrachtung würden sich für das erste Halbjahr Erträge von 8.612 TEUR und Aufwendungen von 9.456 TEUR ergeben. Insoweit ergibt sich nach dem 2. Quartal ein negatives Ergebnis in Höhe von 844 TEUR.

Die Personalaufwendungen (inkl. Versorgungsaufwendungen, ohne Zuführung Rückstellungen) haben im Berichtszeitraum insgesamt 2.597 TEUR betragen.

Die Zinsaufwendungen betragen im ersten Halbjahr insgesamt 278 TEUR.

Für Sach- und Dienstleistungen wurden im Berichtszeitraum Aufwendungen von 1.946 TEUR gebucht. Die Summe der entsprechenden Ansätze im Haushalt 2016 beträgt für das gesamte Jahr insgesamt 5.227 TEUR.

Transferaufwendungen (u.a. Kreis- und Gewerbesteuerumlage, Zuschüsse KiTas) wurden für das erste Halbjahr in Höhe von 3.886 TEUR gebucht.

Die Ansätze im Haushalt 2016 betragen insgesamt 8.068 TEUR/Jahr.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen betragen im Berichtszeitraum 648 TEUR (HH-Ansatz 2016: 1.994 TEUR/Jahr).

Investitionstätigkeit

Im Haushalt 2016 stehen insgesamt 8.315 TEUR für Auszahlungen für investive Maßnahmen zur Verfügung (zuzügl. rd. 3.000 TEUR Auszahlungs-Ermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2015).

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit sind in Höhe von 94 TEUR (Beiträge) eingegangen.

Im Berichtszeitraum wurden bisher 501 TEUR für Investitionen bzw. investive Maßnahmen ausgezahlt. Dabei entfallen auf den Erwerb von Grundstücken 161 TEUR*, auf den Erwerb beweglicher Sachen 201 TEUR sowie auf Auszahlungen für Baumaßnahmen 139 TEUR.

Für Tilgungen wurden im ersten Quartal 2016 Auszahlungen in Höhe von 49 TEUR getätigt.

Zum 31.12.2015 betrug der Stand der Verschuldung aus Krediten für Investitionen 8.308 TEUR. Im Berichtszeitraum wurden hiervon bislang 212 TEUR getilgt.

Aus Finanzierungsleasing (Inselschule) ist per 31.12.2015 eine weitere Verschuldung aus Investitionsmaßnahmen von 10.114 TEUR bilanziert. Im ersten Quartal wurden 149 TEUR* getilgt.

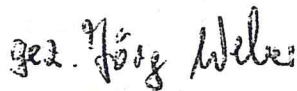
Die im Haushaltsplan 2015 veranschlagten Kreditermächtigungen von insgesamt 3,0 TEUR wurden wegen der übertragenen Haushaltsermächtigungen für Investitionsauszahlungen in das Haushaltsjahr 2016 übernommen. Darüber hinaus sind im Haushaltsplan 2016 weitere Kredite in Höhe von 7.555 TEUR zur Finanzierung der eingeplanten Investitionen veranschlagt. Somit bestehen derzeit Ermächtigungen für Investitionskredite in Höhe von insgesamt 10.555 TEUR.

Liquiditätslage

Aufgrund des positiven Bestandes an liquiden Mitteln waren im ersten Halbjahr des Haushaltsjahres 2016 zur Sicherstellung der Liquidität bislang keine Kassenkredite erforderlich. Derzeit werden aus städtischen Mitteln dem Eigenbetrieb Tourismus-Service Fehmarn 500 TEUR zur Kassenverstärkung bereitgestellt.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Fehmarn, den 04.07.2016



Jörg Weber
(Bürgermeister)

ANLAGE zu TOP 5.2

Anlage zur Vorlage HA 045/2016
Berichtswesen: Haushalts- und Finanzentwicklung

Produkt 61101 "Steuern, allgem. Zuweisungen und allgem. Umlagen" (2. Quartal 2016 / 01.01.-30.06.2016)

	Haushaltsplan Ansatz	verfügt/veranlagt Soll -gesamt-	verfügt/veranlagt Soll -2. Quartal-	ein-/ausgezahlt Ist	Differenz Ansatz - Soll (gesamt)
Ertrags-/Einzahlungsarten					
Steuern und ähnliche Abgaben					
Grundsteuer A	450.000,00	453.392,08	215.235,40	234.211,27	3.392,08
Grundsteuer B	2.310.000,00	2.380.647,84	1.148.936,49	1.248.294,29	70.647,84
Gewerbesteuer	6.600.000,00	8.035.646,58	3.606.234,10	6.452.803,86	1.435.646,58
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	4.258.000,00	1.087.710,00	1.087.710,00	1.087.156,00	-3.170.290,00
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	612.000,00	156.767,00	156.767,00	156.767,00	-455.233,00
Vergnügungssteuer	50.000,00	6.455,24	6.455,24	12.892,94	-43.544,76
Hundesteuer	90.000,00	91.474,61	43.084,61	49.337,77	1.474,61
Zweitwohnungssteuer	1.110.000,00	984.545,74	476.792,21	523.179,88	-125.454,26
Sonderausgleich nach § 31 a FAG	390.000,00	399.516,00	199.758,00	399.516,00	9.516,00
Zwischensumme	15.870.000,00	13.596.155,09	6.940.973,05	10.164.159,01	-2.273.844,91
Zuwendungen und allgemeine Umlagen					
Schlüsselzuweisungen	510.000,00	357.528,00	178.764,00	357.528,00	-152.472,00
Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben	640.000,00	635.532,00	317.766,00	635.532,00	-4.468,00
Verzinsung Steuernachforderungen	30.000,00	7.897,50	2.515,50	6.878,75	-22.102,50
Sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme	1.180.000,00	1.000.957,50	499.045,50	999.938,75	-179.042,50
Summe Erträge / Einzahlungen	17.050.000,00	14.597.112,59	7.440.018,55	11.164.097,76	-2.452.887,41
Aufwands-/Auszahlungsarten					
Gewerbesteuerumlage	1.310.000,00	639.998,00	639.998,00	310.366,00	-670,00
Kreisumlage	4.650.000,00	4.601.331,00	2.300.931,00	2.729.867,00	-48,00
sonstige Aufwendungen	50.000,00	3.843,52	3.843,52	1.918,75	-46.156,48
Summe Aufwendungen / Auszahlungen	6.010.000,00	5.245.172,52	2.944.772,52	3.042.151,75	-764.827,48
Ergebnis Produkt 61101 (E - A)	11.040.000,00	9.351.940,07	4.495.246,03	8.121.946,01	-1.688.059,93
Ergebnis Produkt 61101 - Stand II. Quartal 2015	11.046.000,00	8.782.386,16			-2.263.613,84
Ergebnis Produkt 61101 - Stand II. Quartal 2014	10.425.000,00	8.843.926,62			-1.581.073,38

ANLAGE zu TOP 5.2

Geschäftsstelle
des Umweltrates

Burg a.F., 04.07.16

Anfragen im öffentlichen Teil des Hauptausschusses am 05.07.2016

Bezug nehmend auf die Anfrage der Fraktion BÜNDNIS90/GRÜNE Fehmarn
nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die Beschaffung von Hundekotbeuteln obliegt dem Fachbereich Ordnung und Soziales. Die hierfür zuständige Sachbearbeiterin ist seit Längerem erkrankt. Der zuständige Fachbereichsleiter, Herr Rathjen, kann zu diesem Sachverhalt keine Aussagen treffen. Die Anfrage wird daher zügig nach Genesung der zuständigen Sachbearbeiterin schriftlich beantwortet.

Im Auftrag

(Burow)



Stadt Fehmarn

Der Bürgermeister

Fachbereich Bauen und Häfen
Dienststelle: 611
Lisa Rehnen

Vermerk

B-Plan Nr. 24, 2. Änderung Bellevue

Die Einhaltung der vertraglichen Vereinbarungen zum Durchführungsvertrag beim B-Plan Nr. 24, 2. Änderung, Bellevue, wurde bereits im Bauantragsverfahren überprüft. Einzelheiten dazu können im Bauamt bei Frau Rehnen erfragt werden.

Die Überwachung der Bauausführung obliegt der Bauaufsichtsbehörde, also dem Kreis Ostholstein.

Die Aufgabe der Stadt ist es die Durchführung der Herrichtung der Eingrünungsmaßnahmen zu kontrollieren. Dies wird nach entsprechendem Fortgang der Baumaßnahme erfolgen.

Fehmarn, den 05.07.2016

Lisa Rehnen
- Stadtplanerin -